



MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

An alle
Covid19-Impfstoff Moderna®
impfenden Ärztinnen und Ärzte

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Gieskes
Gesch.-Z.: 07-17-6270/A0015/V051
Telefon: +49 331 866-5164
Fax: +49 331 866-5109
Internet: www.msgiv.brandenburg.de
volker.gieskes@msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 21. Januar 2021

Informationsschreiben Umgang mit Überfüllung von Covid19-Impfstoff Moderna®

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit auch bei der Verwendung von Spritzen und Kanülen mit einem größeren Totvolumen 10 Impfdosen aus einem Vial Covid19-Impfstoff Moderna® sicher entnommen werden können, weisen die von Moderna ausgelieferten Vials eine leichte Überfüllung auf.

Mit Schreiben vom 20. Januar 2021 informierte das BMG, dass es bei der Verwendung von Spritzen und/oder Nadeln mit geringem Totvolumen möglich sein kann, aus der für eine Entnahme von 10 Dosen vorgesehenen Durchstechflasche 11 Dosen zu gewinnen.

Unter Verwendung des vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Impfbüchchens kann bei sorgfältiger Vorgehensweise die Entnahme von 11 Impfdosen aus dem 10-Dosen-Mehrdosen-Behältnis grundsätzlich möglich sein.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Jede Dosis MUSS 0,5 ml des Impfstoffs enthalten, um eine Unterdosierung sicher auszuschließen.
- Wenn die in der Durchstechflasche verbleibende Impfstoffmenge nicht mehr für eine weitere volle Dosis von 0,5 ml ausreicht, müssen die Durchstechflasche und das überschüssige Volumen verworfen werden.
- Unter keinen Umständen darf überschüssiger Impfstoff aus mehreren Durchstechflaschen zu einer Dosis vereint werden.

Die Möglichkeit der Entnahme von 11 Dosen aus dem 10-Dosen-Behältnis ist in den Fach- und Gebrauchsinformationen nicht beschrieben und wird vom pharmazeutischen Unternehmer nicht garantiert. Eine Anpassung der arzneimittel-



Seite 2

rechtlichen Zulassung zur Entnahme einer 11. Dosis wird durch Moderna derzeit nicht angestrebt. Da durch Oberflächenbenetzung und Totvolumen ein gewisser Anteil pro Dosis verloren gehen kann, ist die Entnahme einer zusätzlichen 11. Dosis nicht immer möglich.

Es obliegt dem impfenden Arzt, der 11 Dosen entnehmen möchte, im Einzelfall zu prüfen und sicherzustellen, dass das dem Impfling verabreichte Impfstoffvolumen tatsächlich 0,5 ml beträgt; eine Unterdosierung darf nicht erfolgen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Gieskes

Dieses Dokument wurde am 21.01.2021 durch Herrn Volker Gieskes elektronisch schlussgezeichnet.